

## QuattroPole *partizipativ*

Das Städtenetz QuattroPole bildet den Rahmen für einen dauerhaften politischen Dialog zwischen den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Städte Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier, um die kommunalen Strategien zu koordinieren und den Austausch zwischen den Verwaltungen zu vertiefen.

QuattroPole e.V. realisiert in Zusammenarbeit mit externen Partnern darüber hinaus Projekte und Veranstaltungen, die einen grenzüberschreitenden Mehrwert bieten. Diese können aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kommen. Bis zur Umsetzung des künftigen Leitbildes dient das Grundsatzpapier der Zusammenarbeit (2015) als inhaltliche Grundlage.

### Antragsvoraussetzungen

---

- 1) der Projektantrag ist einzureichen in der **Geschäftsstelle** des Vereins QuattroPole;
- 2) der Antrag muss **schriftlich und zweisprachig** (deutsch/französisch) eingereicht werden (E-Mail ausreichend; der Absender trägt die Verantwortung des ordentlichen und fristgemäßen Zugangs);
- 3) dem Antrag muss eine **genaue Projektbeschreibung** beigefügt sein; darin sind unter anderem die geplante Projektdauer sowie geplante Kommunikationsaktionen des Projekts vorzuschlagen;
- 4) dem Antrag muss ein umfassender **Kostenplan** beiliegen;
- 5) eine nachweisbare Teilnahme von **Projektpartnern aus mindestens drei der vier Städte** muss sichergestellt sein; ein erstes **Projekt Netzwerk** mit Ansprechpartnern muss bereits vorhanden sein;

### Auswahlkriterien

---

- 6) das Projekt soll das Interesse der Menschen an den jeweiligen Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier wecken und möglichst zur Herausbildung eines **Zusammengehörigkeitsgefühls** beitragen;

---

#### Sitz/Siège

**QuattroPole e.V.**  
c/o Landeshauptstadt Saarbrücken  
Rathausplatz 1  
D – 66111 Saarbrücken  
Mail : quattropole@saarbruecken.de

#### Geschäftsstelle/Secrétariat :

**QuattroPole e.V.**  
Haus der Großregion / Maison de la Grande Région  
11, Boulevard. J.F. Kennedy  
L – 4170 Esch-sur-Alzette  
Tel: +352 247 80 112 / 115  
Mail: info-quattropole@granderegion.net

#### Bankverbindung / Compte bancaire

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE91 5905 0101 0067 0795 09  
BIC: SAKSDE55

- 7) der **grenzüberschreitende Mehrwert** muss konkret und detailliert ausgearbeitet werden;
- 8) die **Zielgruppe** des Projekts soll klar definiert werden;
- 9) eine öffentliche **Sichtbarkeit** des Projekts in allen vier Städten muss gewährleistet sein;
- 10) das Projekt muss **interkulturell und grenzüberschreitend Wirkung erzielen** (Text- und Sprachelemente zum Verständnis müssen obligatorisch in deutscher und französischer Sprache vorliegen);
- 11) das Projekt sollte **auf Nachhaltigkeit** ausgerichtet sein und möglichst über die angegebene Projektdauer hinaus wirken;
- 12) Aufwand und Ertrag des Projekts müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und das Projekt muss **finanzierbar** sein;
- 13) die nachgewiesene Zusage von **Drittmitteln** zur Projektdurchführung ist wünschenswert;
- 14) Beginn und Ende des Projekts müssen innerhalb des Kalenderjahres, für welches das Projekt angemeldet wurde, liegen;

## **Verfahren und Bescheid**

---

- 15) **Antragsfrist** ist **Ende Juli** für die Durchführung von Projekten, die im Folgejahr beginnen;
- 16) die **inhaltliche Prüfung** der Vorschläge erfolgt in der Geschäftsstelle; diese Prüfung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der angegebenen Auswahlkriterien sowie der Schwerpunktsetzung durch den Vorstand; in entsprechenden Fällen können Experten aus den Fachverwaltungen und QuattroPole-Projektgruppen konsultiert werden;
- 17) die Mitgliederversammlung entscheidet über die Projektförderungen im Rahmen des Beschlusses des Wirtschaftsplans für das folgende Kalenderjahr;
- 18) ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht;
- 19) die **Mitteilung** über die Annahme eines QuattroPole-Projektes ergeht zum Ende des Kalenderjahres;

## **Kostenarten**

---

- 20) eine **Kostenerstattung** ist möglich, wenn die Kosten zur Durchführung des genehmigten Projekts unmittelbar und tatsächlich notwendig sind;
- 21) dazu zählen insbesondere Kosten der **Projektsubstanz** und der **Kommunikationsarbeit** sowie Kosten für **Übersetzung und Dolmetschen**;
- 22) Reise-, Personal- und Bewirtungskosten können nur in Ausnahmefällen erstattet werden; sie müssen vorab genehmigt werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehen (Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit);

## **Abwicklung**

---

- 23) die **Kommunikationsarbeit** des Projekts liegt in der Verantwortung des Antragstellers; eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle von QuattroPole ist verpflichtend;
- 24) bei der Kommunikation muss das **Logo von QuattroPole** gut sichtbar platziert werden;
- 25) finanzielle Mittel werden nach Abschluss des Projekts nur gegen Vorlage der Verwendungsnachweise und im Rahmen des gewährten Förderumfangs ausbezahlt (die Prüfung obliegt der Geschäftsstelle);
- 26) Vorschüsse und Zwischenmittelabrufe sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle möglich;
- 27) bei nachträglichen Vorschlägen **inhaltlicher, zeitlicher oder finanzieller Umgestaltung des Projekts** muss vorab und frühestmöglich eine schriftliche Mitteilung und Begründung an die Geschäftsstelle ergehen; im ursprünglichen Projektplan nicht vorgesehene Ausgaben können andernfalls nicht erstattet werden;
- 28) nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer Bericht (Fließtext oder strukturierte Übersicht) über den Ablauf und die Resonanz in Bezug auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Presse einzureichen.